

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 167 (1999)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

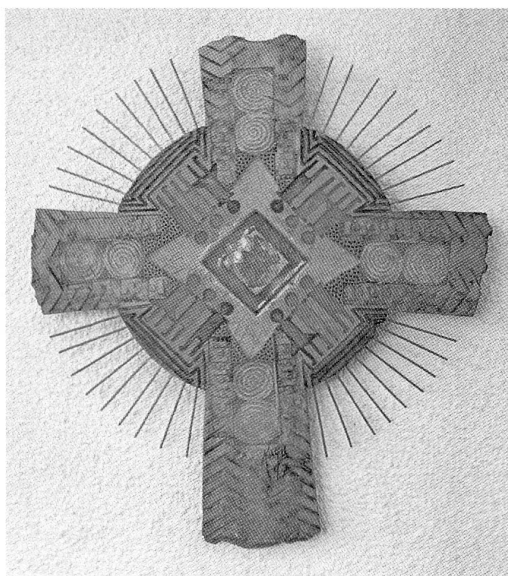
Schweizerische Kirchen- Zeitung

GOTTES ZÄRTLICHE BERÜHRUNG

Der Weltgebetstag wurde 1887 von Frauen in Amerika gegründet. Er hat sich im Laufe der Zeit zu einer weltweiten ökumenischen Bewegung entwickelt. In ungefähr 180 Ländern, Regionen und Inseln kommen Frauen verschiedenster Traditionen am ersten Freitag im März zusammen zu informiertem Beten und betendem Handeln. In der Schweiz finden etwa 1800 bis 2000 Weltgebetstagsfeiern statt. Mit der Schweizerischen Weltgebetstags-Kollekte werden Projekte gefördert, die möglichst von oder mit Frauen geplant und durchgeführt werden.

Weltgebetstag 1999

Titelbild der Liturgie aus Venezuela: Kreuz aus Keramik von María Gerarda Arocha Yáñez



Bevor die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weltgebetstagsfeiern die Liturgie in den Händen halten, hat sie einen weiten Weg zurückgelegt. Er beginnt 1995 in Melbourne (Australien) anlässlich der Vollversammlung des Internationalen Komitees. Dieses hat unter anderem die Aufgabe, die Themen und die Herkunftsländer der Liturgie zu bestimmen. Für 1999 schreiben Frauen aus Venezuela die Liturgie unter dem englischen Titel «God's Tender Touch».

Frauen aus verschiedenen Regionen und verschiedenster Denominationen treffen sich im Juli 1996 in Caracas zu einer Werkstatt unter Leitung von Eileen King. Sie ist als Generalsekretärin des Internationalen Weltgebetstagskomitees Leiterin der Geschäftsstelle in New York. Die venezolanischen Frauen bilden Arbeitsgruppen und stellen einen Arbeitsplan für die nächsten neun Monate auf. Das Hintergrundmaterial zur Liturgie wird erarbeitet unter sozialen, wirtschaftlichen, geschichtlichen und kulturellen Aspekten. Zum Material gehören nebst der Liturgie eine Bibelarbeit, eine Kinderliturgie, Lieder, eine Diaserie und ein Titelbild. Sämtliche Unterlagen werden noch in Venezuela in die englische Sprache übersetzt, bevor sie nach New York gesandt werden.

Die Venezolanerinnen sehen den Weltgebetstag zum einen als Chance, die Menschen weltweit mit ihrer Lebenssituation bekannt zu machen, zum andern, um von ihren Glaubenserfahrungen zu erzählen. Die Wahl und Deutung der Bibeltexte zum Beispiel offenbaren das Gottesbild der Verfasserinnen: Gott, der liebenden, mütterlichen, zärtlichen, heilenden Nähe. Gott, der bedingungslos Berührbare. Gott, der durch Jesus segnet.

125
WELT-
GEBETSTAG

126
AUSLÄNDER-
RECHTE IN
DER KIRCHE

129
SCHÖNHEIT

130
CHRISTLICH-
ISLAMISCHE
BEZIEHUNGEN

135
MUSLIME IN
DER SCHWEIZ

136
AMTLICHER
TEIL

Gott, der Schöpfer von Himmel und Erde, Raum und Zeit. Gott, der Handelnde, der zärtlich und schützend berührt.

Venezuela – zu reich, um arm zu sein

Bis zur Entdeckung riesiger Erdölvorkommen im Maracaibo-See war Venezuela ein ausgesprochenes Agrarland. In kurzer Zeit stieg das Land zum zweitgrössten Erdölproduzenten auf. Die Agrarpolitik wurde total vernachlässigt. Das schwarze Gold hatte dem Land zwar den Anschluss an die Erste Welt gebracht, aber die Bevölkerung zahlt einen hohen Preis. Über 80% der Bevölkerung lebt in Armut. Von der Krise am stärksten betroffen sind Frauen und Kinder in den Armenvierteln, die Besitzlosen und Entrechteten. Väter und Männer entziehen sich ihrer Verantwortung, in vielen Familien fehlt daher ein Elternteil. Ein Zusammengehörigkeitsgefühl kann so nicht wachsen und das seelische Gleichgewicht ist gestört. Die tägliche Beschaffung von Nahrung und Kleidung überfordert viele Frauen. Es bleibt ihnen oft nichts anderes übrig, als die Kinder auf die Strasse zu schicken. Die Verfasserinnen der Liturgie reden von über einer Million Strassenkindern, die am Rande der Gesellschaft leben. Wo Menschen ihre Kraft zum Überleben einsetzen müssen, rückt selbst der Besuch einer Schule in weite Ferne. Wer einen Schulabschluss, ein Studium oder eine Lehre abgeschlossen hat, findet selten Arbeit. Ein weiteres Problem sind die vielen Frühschwangerschaften. Nach Angaben der Verfasserinnen sind 20% der schwangeren Frauen unter 19 Jahren. Venezuela, ein mit natürlichen Reichtümern gesegnetes Land, kann seinem Volk ironischerweise weder ein ausreichendes Gesundheitswesen noch eine gute Bildung und Erziehung, noch eine stabile Wirtschaft garantieren. Der Reichtum Venezuelas ist schlecht verwaltet und ungleich verteilt. Vetternwirtschaft und Korruption sind allgegenwärtig. Venezuela ist ein Land der Extreme, ein Zusammenprall der Gegensätze. Venezuela ist zu reich, um arm zu sein.

Jeanette Kasper ist Mitglied des Leitungsteams des Schweizerischen Weltgebetstagskomitees.

Schweiz – im Gebetsnetz

Im Herbst treffen die WGT-Unterlagen beim Schweizerischen Weltgebetstagskomitee ein. Das Komitee hat unter anderem die Aufgabe, die alljährlich in englischer Sprache erscheinenden WGT-Unterlagen zu übersetzen, den nationalen Gegebenheiten anzupassen und an die lokalen Weltgebetstagsgruppen weiterzuleiten. Sofort wird die Liturgie in die deutsche Sprache übersetzt, eine sogenannte «word-by-word-Übersetzung». Die Arbeit an und Auseinandersetzung mit der Liturgie ist ungemein spannend, wenn auch nicht immer einfach. Welches sind die zentralen Aussagen und Anliegen der Frauen aus Venezuela? Stundenlang wird manchmal über einem Absatz «gebrütet», bis klar ist, was gemeint ist. Da sind Wörter, die lassen sich so oder anders übersetzen. Welches Wort ist das richtige? Zum Beispiel der Titel «God's Tender Touch», wird er übersetzt mit «Gottes sanfter» oder «Gottes zärtlicher Berührung»? Die Art und Weise, wie die Verfasserinnen über und von Gott reden, ist entscheidend, «Gottes zärtliche Berührung» zu wählen. Es ist für die Liturgiegruppe ein ständiges Suchen und Ringen um die richtigen Worte, um Formulierungen, um Verstehen. Es wäre oft einfacher, sich anders auszudrücken, Text abzuändern, wegzulassen. Aus Respekt vor den Frauen aus dem Herkunftsland der Liturgie, wird am Inhalt der Liturgie nichts verändert. Nach unzähligen Stunden Arbeit geht die Liturgie im Juni 1998 in Druck, nachdem sie in die französische, italienische und rätoromanische Sprache übersetzt worden ist. Durch die intensive Arbeit sind die Mitglieder des Schweizerischen WGT-Komitees den Venezolanerinnen näher gekommen.

Ein Gebetsnetz umspannt die Erde. Überall sind die Menschen aufgerufen, sich einzuknüpfen und mitzufeiern, sich von Gott zärtlich berühren zu lassen und wie die Venezolanerinnen an die verändernde Kraft des Gebets zu glauben.

Jeanette Kasper

KIRCHENZUGEHÖRIGKEIT UND MITSPRACHERECHT

800 000 Katholiken in der Schweiz sind ausländischer Herkunft. In der Kirche als Gemeinschaft der Getauften gibt es keine Ausländer. Trotzdem sind sie – auch heute noch – in verschiedenen Kantonalkirchen und Kirchgemeinden ausgeschlossen vom Mitspracherecht. Viele tun sich schwer mit dem demokratischen Kirchensystem. Überlegungen zu den

Rechten und Pflichten in einer Zeit schwindender Kirchenzugehörigkeit sind angezeigt; die Diskussion ist offen.

Die Schweizerinnen und Schweizer sind stolz auf ihre direkte Demokratie: Jede mündige und «in Ehren stehende» Person hat das Recht, ihre Meinung kundzutun und in den öffentli-

KIRCHE
UND STAAT

chen Angelegenheiten mitzusprechen und mitzuentcheiden. Die Mitbestimmung ist nach Ansicht vieler das Kennzeichen der demokratischen Schweiz. Entgegen dem Grundsatz «Wer Rechte hat, übernimmt auch Pflichten» besteht aber keine Verpflichtung zur Mitbestimmung im Dienst der Allgemeinheit. Dennoch pocht jede und jeder auf das Recht, über politische Entscheide informiert und zu den Abstimmungen eingeladen zu werden. Das Mitbestimmungsrecht aller wird kaum in Frage gestellt. Ebenso wenig wird die geringe Teilnahme an – wichtigen oder weniger wichtigen – Abstimmungen, welche dem «Souverän» zum Entscheid unterbreitet werden, hinterfragt, auch wenn sich viele von den komplexen Vorlagen überfordert fühlen und deshalb allen Abstimmungen fernbleiben. Es bleibt ein Faktum: Das Mitbestimmungsrecht wird mit allen Mitteln verteidigt, und Neuerungen im Prozess der demokratischen Entscheide haben selten Aussicht auf Akzeptanz.

Demokratie und Mitverantwortung

Aber auch Demokratieverständnis und Mitbestimmung unterliegen geschichtlichen Veränderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Ein Blick in die Vergangenheit macht deutlich, dass ein jahrhundertelanger Weg zu gehen war, bis die heute gültige Form der Demokratie in unserem Land gefunden wurde. Erst der innere Druck jener, die kein Mitspracherecht hatten, und der äussere Einfluss politischer Mächte, die eine wesentliche Rolle bei der Umgestaltung der alten Eidgenossenschaft spielten, gaben den Anstoss, dass auch jene ein Mitspracherecht bekamen, die sich weder auf alte Titel berufen konnten noch über die notwendigen finanziellen Mittel verfügten; bis ins 19. Jahrhundert hinein war das politische Mitbestimmungsrecht jenen vorbehalten, die öffentliches Ansehen hatten. Somit ist in Tat und Wahrheit die Mitbestimmung aller in unserem Land eine neuere Erscheinung. Sie ist nicht der Weisheit letzter Schluss und muss sich gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen anpassen.

Aus dem heutigen Traditionsverständnis heraus ist es begreiflich, dass sich die Schweizerinnen und Schweizer schwer tun, wenn Aussenstehende versuchen oder bloss den Anschein erwecken, die inneren Angelegenheiten der Schweiz zu beeinflussen (zum Beispiel EWR, Verhandlungen Schweiz–EU, UNO-Beitritt). Als Gegenargumente werden Einmischung, Unkenntnis der gewachsenen Traditionen und demokratische Eigenverantwortung vorgebracht. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass unser Land als Teil einer zusammenwachsenden Weltgemeinschaft und einer immer stärkeren globalen Vernetzung nicht für sich allein bleiben kann, sondern zusammen mit den andern Staaten eine «globale» Verantwortung übernehmen muss. Nimmt die Schweiz diese Ver-

Kirchliches Stimm- und Wahlrecht der Ausländer in der Schweiz Stand 30. April 1998

Kanton	Kirche	Stimm- und Wahlrecht	Karenzfristen/Bemerkungen
ZH	ev.-ref. röm.-kath.	nein nein	
BE	christkath. ev.-ref. röm.-kath.	nein ja ja	
LU	christkath. ev.-ref. röm.-kath.	nein ja ja	nach 2 Jahren Wohnsitz im Kanton Niedergelassene ab 18 Jahren mit 2-monatiger Karenzfrist
UR	christkath. ev.-ref. röm.-kath.	ja ja nein	
SZ	ev.-ref. röm.-kath.	nein nein	
OW	ev.-ref. röm.-kath.	ja in Kerns	1 Jahr Niedergelassene ab 19. Altersjahr. Kantonsverfassung von 1968, Art. 102, Abs. 3: «Es... kann auf weitere Kirchgemeindeglieder ausgedehnt werden.»
NW	ev.-ref. röm.-kath.	ja ja	3 Jahre 6 Jahre in der Schweiz, davon 3 Jahre im Kanton
GL	ev.-ref. röm.-kath.	ja nein	Niederlassung wie bei politischen Gemeinden
ZG	ev.-ref. röm.-kath.	ja grundsätzlich ja	5 Jahre in der Schweiz, davon 2 Jahre im Kanton Nach Gemeindegesetz ist es den einzelnen Gemeinden freigestellt; dazu ist eine Urnenabstimmung notwendig.
FR	ev.-ref. röm.-kath.	ja ja	1 Jahr auch für Jahresaufenthalter
SO	ev.-ref. röm.-kath. christkath.	nein nein nein	ist den Kirchgemeinden überlassen
BS	ev.-ref. röm.-kath. christkath.	ja ja ja	1 Jahr auch für Jahresaufenthalter ab 16 Jahren mit 3-monatiger Wartefrist
BL	ev.-ref. röm.-kath. christkath.	ja ja ja	1 Jahr, passives Wahlrecht 3 Jahre ab 18 Jahren, für Jahresaufenthalter oder Niedergelassene
SH	ev.-ref. röm.-kath. christkath.	ja ja ja	6 Monate ab Aufenthaltsbewilligung ab 16 Jahren
AR	ev.-ref. röm.-kath.	ja ja	für Niedergelassene
AI	ev.-ref. röm.-kath.	ja ja	
SG	ev.-ref. röm.-kath. christkath.	nein nein nein	
GR	ev.-ref. röm.-kath.	ja grundsätzlich ja	Die Erteilung des Stimmrechts an Ausländer mit Niederlassung ist den Kirchgemeinden möglich (in Chur z. B. eingeführt).
AG	ev.-ref. röm.-kath.	ja ja	nach 5 Jahren Wohnsitz in der Schweiz nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz, wenn im Stimmregister ihrer Kirchgemeinde eingetragen
TG	christkath. ev.-ref. röm.-kath.	ja ja ja	ab 16 Jahren, ständiger Wohnsitz sofern Gesuch gestellt nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz
TI	ev.-ref. röm.-kath.	ja nein	
VD	ev.-ref. röm.-kath.	ja ja	Die Ausländermissionen werden als Mitglied der «Fédération des paroisses catholiques du Canton de Vaud» aufgenommen, wenn sie selber als Verein nach ZGB konstituiert sind; in den Pfarreien sind Schweizer und Ausländer einander gleichgestellt.
VS	ev.-ref. röm.-kath.	ja ?	sehr komplexe Angelegenheit; teilweise von Dorf zu Dorf verschieden
NE	ev.-ref. röm.-kath. christkath.	ja ja ja	ab 20 Jahren
GE	ev.-ref. röm.-kath. christkath.	ja ja ja	2 Jahre
JU	ev.-ref. röm.-kath.	ja ja	ab 20 Jahren

antwortung ernst, ist sie auf die Zusammenarbeit mit anderen angewiesen, deren Einfluss sie sich nicht entziehen kann.

Pflichten ja – Rechte nein?

Die Kirche als Gemeinschaft, deren Glieder in diesem Staat leben, steht vor einer ähnlichen Herausforderung. Wenn heute gegen ein Drittel der Katholiken in unserem Land ausländischer Herkunft ist, sind Überlegungen zum Mitspracherecht angezeigt. Dabei geht es weniger um die äusseren Einflüsse durch Staat und Politik, sondern vielmehr um die innere «Erneuerung». In einer Zeit der schwindenden Kirchenbindung und der neuen Kirchenglieder sind Rechte und Pflichten aller Glieder dieser Kirche neu zu orten. Mitspracherecht wird zum Prüfstein der Zugehörigkeit und der Mitverantwortung.

Das Demokratieverständnis betrifft nicht nur die staatlichen Angelegenheiten, sondern bestimmt auch die Zuständigkeiten in der kirchlichen «Organisation» in unserem Land. In der Kirche treffen zwei «Ordnungen» aufeinander, die sich gegenüberstehen oder sogar widersprechen: Die hierarchische «Verfasstheit» der katholischen Kirche in der Mehrheit der Leitungsfunktionen gegen das Mitspracherecht der Gläubigen nach den Regeln des demokratischen Staates im administrativen Bereich. Aufgrund des Demokratieverständnisses in unserem Land wird das Mitspracherecht aller häufig nicht allein im administrativen Bereich eingefordert, sondern auch in jenen Bereichen, die eigentlich und wesensmässig den «Hierarchen» vorbehalten sind, was regelmässig zu Konflikten oder Konfrontationen führt. Konflikte sind damit nicht programmiert; Konfliktstoffe und Reibeflächen sind aber genügend vorgegeben, die nur im Ausgleich der Rechte und in der Respektierung der Zuständigkeiten «kontrolliert» werden können. Im Ausgleich und in der Respektierung liegen denn auch die unbestrittenen Vorteile einer Kirche, in der die Mitverantwortung aller die Kirche als Gemeinschaft trägt und prägt, trotz klar getrennter Verantwortlichkeiten.

In diesen «Ordnungen» gelten unterschiedliche «Zugehörigkeitsmodelle»:

– Grundsätzlich ist die Kirchengliederung in der Taufe begründet; die Kirche ist somit die Gemeinschaft der an Jesus Christus Glaubenden, die durch die Taufe in die Gemeinschaft aufgenommen wurden.

– Im Gegensatz dazu ist bis heute in einigen Kantonen die aktive «landeskirchliche» Zugehörigkeit an das Bürgerrecht gebunden, was viele, die gemäss der Taufe zur Kirche gehören, von der Mitbestimmung in der Kirchengemeinde ausschliesst.

Viele ausländischen Mitchristen, die mit den Strukturen in unserem Land weniger vertraut sind, ist es deshalb unverständlich, dass ein wesentlicher

Teil der Gläubigen wohl die Pflichten übernehmen muss, von grundlegenden Rechten aber ausgeschlossen ist. Als Getaufte gehören sie zur Gemeinschaft der Glaubenden, als Ausländer aber haben sie kein Mitspracherecht, obwohl sie aktiv am Leben der kirchlichen Gemeinschaft teilnehmen und durch die Kirchensteuern ihren Beitrag zum Gelingen des religiösen Lebens leisten. Für viele «Fremde» in unserem Land ist dieses Verhalten nicht nur unverständlich, sondern diskriminierend.

Allerdings ist einschränkend zu bemerken, dass in den letzten Jahren in mehreren Kantonen Vorstösse unternommen wurden, diese Ungleichbehandlung, die dem Verständnis von Kirche als Gemeinschaft aller Getauften widerspricht, zu beseitigen – ein gegenwärtig nicht leichtes Unterfangen, wie die Abstimmungsergebnisse über das kirchliche Stimm- und Wahlrecht in verschiedenen Kantonalkirchen zeigen. Deshalb ist es schwierig, die Diskussion um dieses Thema neu zu lancieren, weil die Zeit nicht günstig sei für neue Postulate. Aber wann ist die Zeit günstig, wenn es um Rechte geht, die einem Menschen zustehen? Geht es hintergründig nicht vielmehr darum, das «eigene Gärtchen» zu pflegen und auf die eigenen Rechte zu pochen? Ist diese Einstellung nicht eine Haltung, die mit dem Wesen der Kirche nicht vereinbar ist und eine Minderstellung der ausländischen Gläubigen bedeutet? Das Bild sei gestattet: Die Kirche am Ort will eine Familie sein, in der alle Glieder zum Wohlergehen beitragen; ist es nicht gerecht, wenn «Alte» und «Junge» in gleicher Weise an den Rechten und Pflichten partizipieren?

Partizipation und Integration

Mitspracherecht bedeutet Partizipation und Mitverantwortung. Das ablehnende Verhalten bedeutet deshalb indirekt, dass die ausländischen Mitchristen nicht fähig oder nicht willens seien, die Verantwortung für das Gedeihen der Kirche mitzutragen, oft mit dem Argument, dass sie die Strukturen der Kirche zu wenig kennen. Damit wird impliziert, dass sie unfähig sind, Verantwortung zu übernehmen; es wird impliziert, dass sie unmündig sind, um die Mitverantwortung wahrzunehmen.

Mitsprache ist eine Form der Integration, die immer wieder gefordert wird und die von allen Solidarität verlangt. In einer Zeit der schwindenden Kirchenbindung und der rückläufigen Zahl der Kirchenglieder mag es deshalb von besonderer Bedeutung sein, allen jene Rechte zu geben, die ihnen aufgrund der Taufe und der Kirchengliederung zu kommen.

Die Einwände gegen das Mitspracherecht der «Ausländer» sind bekannt:

– Ausländer haben kein Interesse am kirchlichen Stimm- und Wahlrecht: Ähnlich wie in den Pfarreien kennen die meisten Fremdsprachigenmissionen

SCHÖNHEIT

Vierter Fastensonntag: 1 Sam 16,1–13 (statt 16,1b.6–7.10–13b)

Bibel: Davids Salbung zum König

Der Lesungstext stellt die redaktionelle Einleitung zur sogenannten «Aufstiegsgeschichte Davids» (vgl. SKZ 7/1998) dar. Sein Zweck ist es, den Lesenden/Hörenden von Anfang an klar zu machen, dass jener Held David ben Isai, dessen Karriere im Folgenden erzählt wird, der spätere König Israels ist. Wir werden gleichsam zu Mitwissern/Mitwiserinnen der geheimen Ratschlüsse Gottes gemacht, die sich der Welt erst später offenbaren, als David in Hebron zum König über Juda (2 Sam 2,4) und später zum König über Israel (2 Sam 5,3; vgl. SKZ 46/1998) gesalbt wurde. Theologische und historische Wahrheit werden gleichermaßen auf eine erzählerische Ebene projiziert. Was sich den Kindern und Genießern als ein einziger, prächtiger, buntgewirkter Teppich präsentiert, ist für Weise und Gelehrte ein raffiniertes, künstliches Gewebe vieler Fäden und Farben.

Da es sich also um eine Kunstgeschichte handelt, darf es nicht Wunder nehmen, dass sie verschiedene traditionelle und märchenhafte Motive enthält. Unschwer lassen sich Parallelen zur Salbungsgeschichte Sauls erkennen: In beiden Fällen wird der Seher von Gott auf die Salbung (vgl. Kasten) vorbereitet. Stammt Saul aus der kleinsten Sippe des kleinsten Stammes, so ist David der jüngste seiner sieben Brüder. Umso auffälliger ist der Unterschied zur Saulberufung: Heisst es von Saul gleich zu Beginn, dass er jung (*bachur*) war und schöner (*tov*) als alle Israeliten, die er

um Haupteslänge überragte (1 Sam 9,2), so ist David der kleinste (*qatan*; EÜ: jüngste) seiner Familie, der das Kleinvieh (*zo'on*; EÜ: Schafe) hütet und den man zunächst gar nicht zum Opferfest einlädt. Die Tatsache, dass David nicht den gängigen Schönheitsidealen und Heldenvorstellungen entsprach, wird in der Salbungslegende zum Anlass für eine weisheitliche Belehrung genommen (17,7): Der Mensch sieht, was er vor Augen hat, Gott aber sieht auf das Herz, das heisst auf das Innere, das Denken und Gewissen eines Menschen und nicht auf sein Aussehen. Doch ganz ohne äussere Schönheit kommt eine so zentrale Heldengestalt wie David nicht davon, und so heisst es denn von ihm (17,12): «...er war rötlich (vgl. Esau; Gen 25,25), mit schönen Augen und gutaussehend».

Kirche: Ist der Messias schön?

Die Kombination des Lesungstextes mit der Blindenheilung (Joh 9,1–41) ist unglücklich, da es hier und dort um ganz unterschiedliche Fähigkeiten und Qualitäten des Sehens geht. Nur eine Lektüre des Ersten Testaments durch die christologische Brille muss in Saul den Typus des Blindgeborenen sehen, der in der Lage ist, den Messias zu erkennen, weil er auf die Stimme Gottes hört. Die weisheitliche Belehrung Gottes an Samuel sollte aber auch beim Lesen biblischer Texte ernst genommen werden. Auf das Herz einer Geschichte sehen, würde dann heissen, ihre ursprüngliche Aussageabsicht ernst zu nehmen und sie nicht

zum Vorherein für eigene Zwecke zu vereinnahmen. Die Geschichte verweist uns dann auf die für die theologische Ästhetik zentrale Unterscheidung zwischen dem «Scheinen Gottes» und der «Scheinbarkeit des Nichts» (Hans Urs von Balthasar). In der Gestalt Jesu Christi spitzt sich christliches Schönheitsverständnis, basierend auf dem ersttestamentlichen, jüdischen, das den Ausdruck und nicht die Form betont, zu. Dass die Christen einen Gekreuzigten als Gott verehrten, war für die Griechen, deren Götter alle auf ihre Weise vollkommen schön waren, schlicht eine Torheit (1 Kor 1,23). Aber gerade im Kreuz ist die Strahlkraft (hebr. *kabod*; gr. *doxa*) Jesu am stärksten. Der, der sein ganzes «Ansehen» auf Gott verlagerte, ist für die Seinen, die er liebt bis in den Tod, voll «Liebreiz und Treue» (Joh 1,14). David ben Isai und Jesus ben Joseph waren deshalb so anziehende Männer, weil sie mit all ihren Sinnen für andere da waren.

Welt: Gestylte Abwesenheit

Sinnliche Präsenz ist im Zeitalter des Telefonbeantworters nicht das, was moderne Menschen auszeichnet. «Abwesenheit» (Peter Handke) wird so zu einem typischen Zug. Die Fähigkeit, überall und nirgends zu sein, wird unter Städtern sogar als Tugend gehandelt. Dabei wird die fehlende Attraktivität (Liebreiz), die durch den Mangel an Beziehung (Treue) entsteht, durch modisches Styling kompensiert. Thomas Staubli

Salbung



Terrassierte Hänge mit Ölbäumen prägen bis heute die Kulturlandschaften der Levante. Olivenöl war ein wichtiges (Export-)Produkt der Region (Dtn 6,11; 8,8; Neh 5,11; 9,25; Am 4,9). Der immergrüne, prächtige Baum (Hos 14,7) konnte den König (Ri 9,8f.), den Hohepriester (Sach 4,3.11–14; Sir 50,10), die Gottesfürchtigen (Ps 52,10) und das ganze Volk Israel (Jer 11,6; vgl. Röm 11,13–24) repräsentieren, seine Schösslinge wurden mit Kindern verglichen (Ps 128,3) und ein einzelner Zweig konnte Hoffnung und Leben symbolisieren (Gen 8,11). Salben mit Olivenöl spielte im altorientalischen Alltag eine wichtige Rolle bei der Hautpflege (Dtn 28,40; Am 6,6; Dan 13,17; Est 2,12) und als Heilmethode (Jes 1,6; Mk 6,13; Lk 10,34). Nach der Heilung von Aussätzigen war es sogar vorgeschrieben (Lev 14,17f.28f.). In Ausnahmefällen wurden auch Leichen gesalbt (Gen 50,2f.26; Mk 14,8; 16,1), ansonsten aber war jede Salbung Ausdruck der Freude (Jes 61,3) und der Ehrerweisung gegenüber Gästen (Ps 23,5; Mk 14,3) und wurde im Zustand der Trauer und Busse unterlassen (2 Sam 14,2; Mt 6,17). Von daher ist es nicht weiter erstaunlich, dass die Salbung im syropalästinischen Raum zur bedeutendsten rituellen Handlung bei der Weihe von Königen und Priestern werden konnte. Die *Königssalbung* ist schon in den Texten von Ebla (um 2400 v. Chr.) bezeugt. Sie erfolgte in Israel durch einen Volksvertreter (2 Sam 2,4; 5,3; 2 Kön 23,30) bzw. durch einen Charismatiker (1 Sam 9,16; 10,1; 16,3; 2 Kön 9,3–12) mit Öl aus einem eigens dafür verwendeten, kostbaren Salbhorn, das typisch zu sein scheint für Syrien, wie der Tribut eines Syrers in Ägypten zeigt (vgl. Bild). Der so für sein Amt Legitimierte und mit JHWHs Geist Beschenkte (1 Sam 16,13) wurde auch schlicht «der Gesalbte» (*maschiach*) genannt. Die Priester-/Priesterinnensalbung ist bereits in den Texten von Emar (13. Jh. v. Chr.) bezeugt. Auch in Israel wurden nebst Kultgegenständen (Ex 30,26–29; 40,9–11) auch Priester und speziell der Hohepriester nach genau festgelegten Riten gesalbt (Ex 29,7; 40,15; Lev 8,12; Sach 4,14).

ein aktives kirchliches Leben, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Gläubigen. Mit der längeren Dauer der Anwesenheit und der besseren Vertrautheit mit den kirchlichen Strukturen in unserem Land besteht das berechnete Begehren zur Mitbestimmung.

– Ausländer nehmen ihre Rechte nicht wahr: Die Erfahrung zeigt, dass Ausländer in gleicher Weise an den Entscheidungen teilnehmen wie die Einheimischen. Es ist aber auch eine Erfahrung, dass die Hemmschwelle zur Teilnahme an Versammlungen hoch ist, was übrigens auch für Jugendliche zutrifft.

– Ausländer wollen gar nicht Einsitz nehmen in die kirchlichen Gremien: Die Erwartungen an die Ausländer sind oft höher als an die Eingewohnten. Aber ihr sozialer Status, oft auch Sprachprobleme, teilweise auch das Gefühl der Isolation sind vielfach Hürden, die nicht übersprungen werden.

– Ausländer kennen nur die Bedürfnisse ihrer Mission, nicht aber jene der Pfarrei oder der Kirchengemeinde: Eine Phase des Lernens muss jedem zugestanden werden, der neu ein Amt übernimmt. Zudem ist es bereits eine Bereicherung der kirchlichen Gremien, wenn auch jene pastoralen Aufgaben zur Sprache kommen, die oft am Rand des kirchlichen Lebens stehen. Zudem bedeutet Demokratie, auch in der Kirche, die faire Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und Ansichten.

Die Voraussetzung bleibt aber in jedem Fall: Das Wesen der Kirche als die Gemeinschaft aller Ge-

taufen zu erfassen und umzusetzen, auch in jenen Bereichen, in denen das Mitspracherecht möglich ist unter der Respektierung der gegenseitigen Rechte, wie sie einerseits den «hierarchischen Instanzen», andererseits den «demokratischen Gremien» zukommen. Damit könnte genau jener Ausgleich geschaffen werden, der dem Wachsen der kirchlichen Gemeinschaft förderlich ist.

Eine gemeinsame Zukunft

Kirchzugehörigkeit und Mitspracherecht bedarf heute neuer Anstrengungen angesichts einer gegenläufigen Bewegung: Einerseits die rückläufige Zahl der Kirchenmitglieder, andererseits die wachsende Zahl ausländischer Mitchristen in unserem Land. In ihrem Schreiben «Pastoral der Migranten (1996)» hat die Schweizer Bischofskonferenz eine engere Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien und Fremdsprachigenmissionen gefordert. Diese Pastoral der «communio» ist ein wichtiger Schritt, die Gemeinschaft aller zeichenhaft Wirklichkeit werden zu lassen. Bedeutsam ist aber auch das volle Mitspracherecht aller Getauften in jenen Gremien, welche in administrativen Belangen die Entscheidungsbefugnis haben. Dies wäre ein weiterer Ansatz, der Glaubwürdigkeit einer Kirche, zu der alle Getauften mit gleichen Rechten und Pflichten gehören, zeichenhaften Ausdruck zu geben.

Urs Köppel

Der promovierte Theologe Urs Köppel ist Nationaldirektor für Ausländerseelsorge und Generalsekretär der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF).

CHRISTLICH-ISLAMISCHE BEZIEHUNGEN – EINE HERAUSFORDERUNG

Das in diesem Bereich mehr geschehen muss, liegt auf der Hand. Aber wie und auf welchen Ebenen, das kristallisierte sich als die eigentliche Frage heraus. Die SKAF (Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen), die seit Jahren über eine Arbeitsgruppe «Muslime» verfügt, welche für Interessenten jede Art von Informationen bereithält und sich auch für Beratungen zur Verfügung stellt, beantragte der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) die «Errichtung einer Beratungsstelle für christlich-islamische Partnerschaften». Primäre Aufgaben einer solchen Beratungsstelle wären «individuelle Beratung von christlich-islamischen Ehepartnern und deren Angehörigen, Beratung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern, Bildungsanlässe, Tagungen und Vorbereitungskurse sowie Öffentlichkeitsarbeit».

Die vielfältige Arbeit der einzelnen Mitglieder der SKAF-Arbeitsgruppe,¹ die Tatsache, dass aus zeitlicher Überforderung gar nicht alle Anfragen berücksichtigt werden konnten und die grundsätzliche

Wichtigkeit dieses pastoralen Auftrags der Kirchen sind der Hintergrund für den Antrag an die Bischofskonferenz, eine «Beratungsstelle für christlich-islamische Partnerschaften» zu errichten.

Für den Zusammenhang erinnern wir uns: Das Zweite Vatikanische Konzil sprach sich in der «Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen» für die Notwendigkeit eines intensiven Dialogs zwischen den Religionsgemeinschaften aus. Und in den Lineamenta zur Vorbereitung der X. Ordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode wird zum interreligiösen Dialog gesagt: «Als Lehrer des Glaubens müssen die Bischöfe auch dem interreligiösen Dialog grosse Aufmerksamkeit schenken. Denn es ist allen klar, dass er unter den derzeitigen geschichtlichen Bedingungen eine neue, unmittelbare Dringlichkeit erlangt hat... Der interreligiöse Dialog ist... Teil des Evangelisierungsauftrages der Kirche und gehört zu den Ausblicken des Jubiläumsjahres 2000.»

PASTORAL

Allerdings beschäftigen unsere Kirchen weniger Probleme auf der Ebene des interreligiösen Dialogs als vielmehr die pastoral praktischen Beziehungen in gemischtreligiösen Partnerschaften und Familien und verschiedenartige Probleme und Konflikte im schulischen, im erzieherischen und allgemein im gesellschaftlichen Bereich. Letzteres ist vor allem der Problem- und Erfahrungshintergrund des Antrages der SKAF-Arbeitsgruppe «Muslime» zur Errichtung einer Beratungsstelle.

Weil eine solche Arbeitsstelle aber nur über die gesamtschweizerische Mitfinanzierung möglich würde (durch den Inlandteil des Fastenopfers und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz [RKZ; Zusammenschluss der Landeskirchen], gelangten die Bischöfe mit der Bitte um eine Stellungnahme an die Arbeitsgruppe 3 «Mitfinanzierung» der PPK (Pastoralplanungskommission der Bischofskonferenz). Alfred Dubach, Leiter des SPI und Sekretär der PPK, erarbeitete in der Folge eine Studie als Grundlage für eine Empfehlung der AG 3 an die Gemischte Expertenkommission FO/RKZ. Aufgrund von zahlreichen Recherchen, Informationen und Nachfragen konnte er darin viele Fakten und Informationen zusammentragen, die für viele kirchliche Kreise von grossem Interesse sein dürften.

Muslime in der Schweiz

Im Bericht des Tagesanzeigers vom 19. Januar 1999 «2000 Muslime beteten in Kloten» ist unter anderem zu lesen, dass «nach den Katholiken und Reformierten... die Muslime mit geschätzten 200 000 Mitgliedern die drittgrösste Glaubensgemeinschaft in der Schweiz» sei. Um die Tragweite bzw. Häufigkeit möglicher positiver interreligiöser Beziehungen auf zwischenmenschlicher Ebene wie in Ehe, Familie, Schule und Arbeitswelt, aber auch um das Potential möglicher Probleme und Konflikte in interreligiösen und multikulturellen Begegnungen und Beziehungen (oder besser Reibungsflächen?) auszuloten, seien dem einige konkrete Zahlen aus dem Bericht von A. Dubach beigefügt.

In der Volkszählung 1990 bekannten sich 152 217 Personen zum islamischen Glauben, 2,2% der Bevölkerung. 29 175 Personen gehörten anderen nicht-christlichen und nicht-jüdischen Religionsgemeinschaften an. 94,5% der Muslime sind Ausländerinnen und Ausländer. 81,2% leben in der Deutschschweiz, 16,9% in der Westschweiz, 72,6% in städtischen Agglomerationen. Über 10 000 Muslime zählen die Kantone Zürich, Bern, St. Gallen und Aargau.

11,6% der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz sind Muslime (1990). Bis 1996 stieg die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz um 12,4%. Schätzungsweise muss heute mit rund 170 000 bis 180 000 Muslimen in der Schweiz gerechnet werden.

Heirateten 1950 396 Mitglieder der katholischen und protestantischen Kirche mit Personen nicht-christlicher und nicht-jüdischer Religion, waren es 1996 6763.

Mit Personen islamischen Glaubens lebten 1990 7250 protestantische und katholische Männer und Frauen zusammen. In 83,6% der Fälle handelt es sich um Frauen.

Im Vordergrund des Antrags der SKAF-Arbeitsgruppe «Muslime» stand die Ermöglichung pastoraler (persönlich-seelsorgerlicher) Beratung für christlich-islamische Partner und deren Angehörigen. Dazu sollte eine solche Beratungs- oder (wie es die SBK eher wünschte) Informationsstelle vor allem auch Informationen, Beratung und Hilfestellungen bieten können, wo immer Fragen, Probleme und Informationslücken auftreten: in ehelichen und familiären Beziehungen, beim schulischen Lernen und Zusammenleben, im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag, im amtlichen Umgang, im Spital, im Strafvollzug usw.

Welche Massnahmen zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialoges in der Schweiz ins Auge zu fassen wären, lassen sich nur auf dem Hintergrund bereits bestehender Angebote, Initiativen und Unternehmungen abschätzen. Sollen unnötige Doppelspurigkeiten vermieden werden, ist eine zumindest rudimentäre Bestandsaufnahme unabdingbar. Als Grundsatz gilt: Bestehendes unterstützen und pflegen statt Neues schaffen.

Angebote in interkultureller und interreligiöser Animation

Ausbildung für interkulturelle Animation (AikA): Dialog zwischen den Religionen setzt interkulturelle Kompetenz voraus. Der Umgang mit anderen Kulturen kann im Kurs der AikA erlernt und eingeübt werden. Er umfasst 12 Tage und wird vom Romero-Haus in Luzern in Zusammenarbeit mit der Caritas Kanton Luzern, der Ausländerberatungsstelle Luzern, der Caritas Schweiz und dem HEKS angeboten.

Multikulturalität in der kirchlichen Arbeit: Das Institut für Fort- und Weiterbildung der Katechetinnen und Katecheten (IFOK) bietet in Zusammenarbeit mit dem Romero-Haus ein Fortbildungsangebot im August 1999 bis Juni 2000 für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die zum Ziel hat, im persönlichen und beruflichen Leben den interreligiösen Dialog leben und lehren zu lernen. Geplant sind zwei Module mit unterschiedlicher Zielsetzung. Im ersten Modul geht es um Grundhaltungen der Offenheit gegenüber Fremden und fremden Kulturen, im anderen, Kenntnisse und Fähigkeiten für die eigene Praxis zu erwerben, um Aspekte interkultureller Pädagogik.

Multikulti: Das Angebot richtet sich speziell an Jugendarbeitende und Katecheten/Katechetinnen, geleitet vom Romero-Haus, der Werkstatt offene

PASTORAL

¹ Zur Tätigkeit und Zielsetzung der SKAF-Arbeitsgruppe «Muslime» zitieren wir aus dem Jahresbericht 1997: «Die Arbeitsgruppe «Muslime» bereitet durch Bildungsarbeit und Information die kirchliche Öffentlichkeit auf das Zusammenleben mit Muslimen in unserem Land vor.» Dem Jahresbericht ist ferner zu entnehmen, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe «Bildungsveranstaltungen in Pfarreien, Schulen und bei Institutionen» durchführen und «dass sie nicht allen Anfragen entsprechen können, zumal die einzelnen Mitglieder auch persönlich von Ratsuchenden kontaktiert werden». Die Arbeitsgruppe arbeitet auch an der «Überarbeitung der Broschüre über die christlich-islamischen Partnerschaften. Die Arbeitsgruppe hatte 1986 die pastorale Handreichung «Ehen zwischen Katholiken und Muslimen in der Schweiz» herausgegeben, die heute in einzelnen Teilen überholt oder nicht mehr aktuell ist». «Die Arbeitsgruppe verfasste (ferner) einen Bericht zu den «Journées d'Arras 1997» (regelmässiges jährliches Treffen der kirchlichen Islambeauftragten), die das Thema der religiösen Bildung von Muslimen in der Emigration behandelte... Im weiteren erarbeitete sie ein Falblatt mit Anregungen für ein multikulturelles Kinderfest zum Tag der Völker. Verschiedene Sanitätsdepartemente und Justizdirektionen haben die Mitglieder eingeladen zu Informationsveranstaltungen für das Pflegepersonal in Spitälern oder für das Personal im Strafvollzug.» Dafür hat die Arbeitsgruppe auch verschiedene kurzgefasste Handreichungen mit wichtigen Informationen in Form von Falblättern erarbeitet und publiziert.

Welt, der Bethlehem Mission Immensee und der Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Der Kurs findet erstmals im Februar/März 1999 statt.

Zurzeit stellt das Katechetische Institut Luzern (KIL) Überlegungen an, wie in der Katecheten- und Lehrerbildung den Anforderungen der interkulturellen Pädagogik besser entsprochen werden könnte.

Bildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer

Ein breites Angebot von Weiterbildungsveranstaltungen steht interessierten Lehrerinnen und Lehrern offen. So offeriert zum Beispiel die Lehrer- und Lehrerinnenausbildung des Kantons Zug in ihrem Kursprogramm regelmässig praxisorientierte Kursangebote zu Themen wie: Ausländische Jugendliche; Situation und Problematik in der Schule; tamilische Kinder in der Schule; Lern- und Leistungsstörungen von Migrationskindern.

Die Schule in der multikulturellen Gesellschaft thematisiert auch die Weiterbildungszentrale Luzern (WBZ). «Die multireligiöse Gesellschaft als Herausforderung an den gymnasialen Unterricht» heisst ein Kursangebot für 1999.

Eine erste Forumstagung mit dem Thema «Gesellschaft – Religion – Bildung: Aufgaben und Ausrichtung religiöser Bildung in einer multikulturellen Gesellschaft» bot für Ende Januar 1999 das Gymnasium Muristalden, Bern, in Zusammenarbeit mit anderen im Bereich Bildung und Religionspädagogik tätigen Arbeitsstellen für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I an.

1998 veröffentlichte die «Eidgenössische Ausländerkommission» eine Broschüre: Kinder islamischen Glaubens an Schweizer Schulen. Orientierungshilfen und praktische Hinweise für Lehrerinnen und Lehrer.

Etliche Kantone verfügen über eigene Fachstellen für interkulturelle Erziehung. Das Angebot reicht von Beratung und Information von Lehrpersonen und Behörden im Zusammenhang mit dem Unterricht in multikulturellen Klassen bis hin zur Konfliktvermittlung vor Ort. Fragen zum Unterricht mit Kindern aus verschiedenen Ländern können besprochen und Lehrmittel zur interkulturellen Pädagogik kennen gelernt werden.

Die Fachstelle interkulturelle Schule erarbeitete im Auftrag der Erziehungsdirektorenkonferenz für Lehrerinnen und Lehrer einen Kalender über die Feiertage der wichtigsten Religionsgemeinschaften in der Schweiz.

Lehre und Forschung an Hochschulen

«Interreligiöse Bildung und Begleitung» heisst eine Reihe von Bildungsveranstaltungen an der Theologischen Fakultät Luzern für Katechetinnen und Kate-

chetinnen, Theologinnen und Theologen, Lehrerinnen und Lehrer.

An der Universitären Hochschule Luzern wirkt David Krieger als Privatdozent für Religionswissenschaften mit Lehrangeboten an der Theologischen Fakultät. Er arbeitet gleichzeitig mit am «Institut für Kommunikationsforschung» in Meggen, das sich mit zahlreichen Forschungsarbeiten im Bereich Interkulturalität einen Namen geschaffen hat. Hingewiesen sei auf die Arbeitspapiere zur interreligiösen Umweltethik und auf die Reihe «Interreligiöse Texte».

An der Universität Freiburg lehrt Richard Friedli «Vergleichende Religionswissenschaften». Im Programm 1998/99 des «Institut Missiologie et sciences des religions» finden sich Vorlesungen, Seminare und Kolloquien über den Buddhismus, Hinduismus, Islam, das Judentum und über chinesische Religion.

Grosse Verdienste erwarb sich im jüdisch-christlichen Dialog das Institut für jüdisch-christliche Forschung (IJCF) an der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern.

Die Schweizerische Akademie für Entwicklung (SAD) mit Sitz in Solothurn führte eine breit angelegte Untersuchung über die «Muslime in der schweizerischen Gesellschaft. Möglichkeiten und Grenzen der Multikulturalität» (1998) durch. Empirische Erhebungen zur Multikulturalität in der Schweiz liegen auch von Seiten des Soziologischen Institutes der Universität Zürich vor, zu interkulturellen Konflikten im Unternehmen von Seiten des Gottlieb Duttweiler Institutes in Rüschlikon.

Interreligiöse Begegnungen und Foren

1997 wurde das «Zürcher Forum der Religionen» gegründet. Es setzt sich aus offiziellen Vertretern der Landeskirchen, der grössten religiösen Gemeinschaften sowie der Koordinationsstelle für Ausländerfragen zusammen. Es nimmt Stellung zu politischen Fragen im religiös-kulturellen Bereich, führt interreligiöse Gespräche durch und interreligiöse Gebetsfeiern am Bettag.

Basel kennt seit Jahren vielfältige interreligiöse Gruppen und Bewegungen. Diese sollen im «Interreligiösen Forum» untereinander bekannt und vernetzt werden. Am Bettag findet regelmässig ein interreligiöses Bittgebet in der Offenen Kirche Elisabethen statt. Dem Forum gehörten auch die katholische und evangelische Landeskirche an.

In Basel besteht eine Vereinigung Information Religion (Inforel). In Bearbeitung ist ein «Führer durch das religiöse Basel». Gedacht ist er für Lehrer und Lehrerinnen sowie Schulen, für Spitalverantwortliche, für Pflegenden, für Seelsorgerinnen und Seelsorger. Soeben erschienen ist eine Übersicht über

die Moscheen islamischen und alewitischer Vereinen (Vereinigungen) in der Region Basel.²

In Bern besteht ein «Runder Tisch der Religionen».

Unterstützung, Material, Ideen und Kontakte für interreligiöse Begegnungen bietet die regionale Caritasstelle St. Gallen an. An manchen Orten im Bistum entstanden bereits runde Tische mit Teilnehmenden aus verschiedenen Ethnien für Begegnungen zwischen den Religionen auf der Ebene von Pfarreien.

Ein weiteres Beispiel: In Dietikon im Kanton Zürich besteht eine Arbeitsgruppe der KAB «Dialog Islam-Christentum». Sie hat 1998 zum Beispiel zwei Begegnungs- und Informationsabende durchgeführt mit Vertretern der Stiftung islamischer Glaubensgemeinschaften und Vertretern/Vertreterinnen der Behörden.

Im Kanton Aargau besteht ein «Aargauer interreligiöser Arbeitskreis» (AIRAK).

Zum ersten Mal in der Schweiz konnte 1998 im Kanton Uri ein interreligiöser Begegnungsort an einer Autobahnraststätte eingeweiht werden.

Im September 1999 lanciert der Migros-Genossenschaftsbund die «conTAKT 99». Durch Feste und gemeinsames Schaffen sollen sich verschiedene Kulturen näherkommen. Aus Fremden sollen Mitmenschen werden. An sechs Orten in der Schweiz werden «conTAKT»-Veranstaltungen stattfinden, wird interkulturelle Begegnung gelebt. Auch die Kirchen sind eingeladen mitzumachen. Das Kulturprozent Migros bietet Projektbeiträge, Projektbegleitung, Kommunikationsunterstützung und ein Startgeld.

Allgemeine Bildungsarbeit

Als Beispiel seien die Abendveranstaltungen im Kanton Zug über die Weltreligionen genannt, veranstaltet von der Missionskommission der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug und von den Delegierten des Kantons Zug in der katholischen Missionskommission des Bistums Basel. 1998 fand an drei Abenden eine «Einführung in den Buddhismus» statt.

Alle, die an Begegnung zwischen den Religionen interessiert sind und sich beim Einüben einer Dialogkultur engagieren möchten, finden zahlreiche Möglichkeiten dazu in den evangelisch-reformierten und katholischen Bildungshäusern. So führte zum Beispiel die Paulus-Akademie eine Vortrags- und Diskussionsreihe zum Thema «Welten des Islam» durch. An einer Tagung führte sie Frauen verschiedener Herkunft zusammen: Migrantinnen und einheimische Frauen – Zusammenarbeit und Vernetzung. Oder ein Mitarbeiter des Centre St-François in Delémont referiert in Volkshochschulen zum Thema: Regard sur l'Islam.

Mit dem «Institut für spirituelle Bewusstseinsbildung in Politik und Wirtschaft (ISPW)» will das Lasalle-Haus Bad Schönbrunn dem Anliegen einer interreligiösen Spiritualität grösseren Raum geben. Speziell angesprochen werden Führungskräfte in Politik und Wirtschaft. Tagungen zu interreligiösen Themen stehen für alle Interessierten offen. Gelegenheiten, aus erster Hand etwas über gelebte islamische Religion und das Zusammenleben von Muslimen und Christen in der Schweiz zu erfahren, bietet das Katholische Akademikerhaus den Studenten auf dem Platz Zürich. Mit Jüdischem im europäischen Denken der Gegenwart befasste sich in mehreren Vorträgen Weihbischof Dr. Peter Henrici.

Die für 1999 geplante Vortragsreihe «Judentum in unserer Welt», veranstaltet vom Katechetischen Institut der Theologischen Fakultät Luzern und vom IFOK, will einen Einblick in die religiöse und kulturelle Vielfalt jüdischen Denkens und Lebens geben.

Die Thematik des Zusammenlebens von verschiedenen Religionsgemeinschaften wird auch von diözesanen Seelsorgeräten aufgegriffen. So widmete sich der Seelsorgerat des Bistums St. Gallen 1998 der Frage, wo die Pfarreien in dieser Frage (in diesem Bereich) besonders gefordert sind.

Der Bildungsdienst der Bethlehem Mission Immensee gibt Informationen und Anregungen zu interkultureller Kommunikation und Integrationsarbeit für Mitarbeitende in Gemeinden, Pfarreien, Schulen und im Pflegebereich. Die Missionsgesellschaft verfügt über grosse Erfahrungen im Umgang mit fremden Kulturen. Das Bildungsteam kommt zu Abendveranstaltungen in Pfarreien, gestaltet Wochenenden und begleitet ein- oder mehrtägige Veranstaltungen.

Die ständige Ausstellung in Immensee «Treff Punkt Welt» gibt Raum, sich auf Menschen aus fremden Kulturen einzulassen. Erlebnisorientiert können Jugendgruppen, Klassen, Pfarreiräte, Firmlinge, usw. sich anderen Lebenserfahrungen öffnen.

«Brennpunkt Welt» ist eine ökumenische Arbeitsgemeinschaft für interkulturelle Bildungsarbeit in Schulen, Gemeinden und Organisationen. Sie wird getragen von der Missionskonferenz (DRL) und der Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen (KEM). Ihre Mitarbeiter beraten Lehrkräfte und Seelsorger bei der Konzeption von Projektwochen, Themen, Kursen, Blockunterricht und stehen für Studientage oder -wochen, Workshops, Tagungen und Mitarbeit in Fachgruppen zur Verfügung. Gearbeitet wird mit vielfältigen Methoden, die den Bedürfnissen, der Umwelt und dem Zeitbudget der Interessierten angepasst sind.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Bildungsarbeit des Fastenopfers und von Brot für alle, der Missio mit ihren Unterlagen zum Missionssonntag,

PASTORAL

² «Islam in Basel-Stadt und Basel-Land» ist ein Vorabdruck des Projektes «Führer durch das religiöse Basel» und zum Preis von Fr. 15.70 zu beziehen über den Buchhandel oder Inforel, Winkelriedplatz 6, 4053 Basel.

PASTORAL

des Schweizerischen Missionsrates, der SKAF mit der Durchführung des Ausländersonntages, der vielen Betreuungsgruppen für Flüchtlinge, der Abteilung Migration der Schweizer Caritas und von Zeitschriften wie dem «Wendekreis». Sie alle tragen auf ihre Weise zu einem besseren Verständnis zwischen den Kulturen und Religionen in der Schweiz bei.

«Vom Reden über den Dialog zur betroffenen Begegnung...» führen möchte eine Arbeitsmappe der Missionskonferenz (DRL) und der Kooperation Evangelische Kirche und Missionen, eine Art Handbuch für den interreligiösen Alltag. Verschiedene in der Schweiz lebende Religionsgemeinschaften kommen mit ihren Alltagserfahrungen und ihren Bedürfnissen zu Wort. Eine Fundgrube für jeden, dem die Begegnung zwischen den Religionen ein Anliegen ist.

Katechetischer Unterricht

Die katechetischen Arbeits- und Medienstellen verfügen nach eigener Einschätzung heute über ein reichhaltiges Angebot von Arbeitswerkstätten und Unterrichtsmaterialien, die auch mit Gewinn bei Jugendlichen und Erwachsenen eingesetzt werden können. Empfohlen werden immer wieder die Tonbildreihen, Materialkoffer, Folienpakete und Arbeitsunterlagen des Manava-Verlages, Basel.

Die Landeskirchen sehen sich heute zusehends mit der Frage des Religionsunterrichtes in der zukünftig multireligiösen Schule konfrontiert. Es geht dabei auch um schulpolitische Fragen im Blick auf die religiösen Bildungsinhalte: Mensch und Umwelt, Individuum und Gesellschaft.

Arbeitsgemeinschaften

Gemeinschaft von Christen und Muslimen in der Schweiz: Die Gemeinschaft entstand aus einer Initiative von evangelischen und katholischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern im Raum Bern. Sie bezweckt, das Verständnis für den Islam in der Schweizer Bevölkerung zu fördern, das Verständnis für das Christentum unter den muslimischen Mitmenschen in der Schweiz zu fördern und den Dialog zwischen Christen und Muslimen zu ermöglichen und zu fördern. Erreicht werden soll dieses Ziel durch die Vermittlung und Förderung von Kontakten, durch die Organisation von Veranstaltungen, durch Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung unter den Medienschaffenden. Sie hat bis heute drei Faltprospekte herausgegeben zu den Themen: *eine Familie – zwei Religionen, Muslime im Spital, muslimische Kinder in Schweizer Schulen und Kindergärten*.³ Im Zentrum ihres Wirkens steht das alltägliche Zusammenleben von Christen und Muslimen. Das Sekretariat betreut die evangelisch-reformierte Arbeitsstelle für Ökumene und Entwicklung in Bern.

Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz (IRAS): Vorrangiges Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist, kulturellen Minderheiten die Wahrnehmung ihrer religiösen Anliegen zu ermöglichen. In ihrem Engagement für die religiösen Minderheiten leistet sie einen konkreten Beitrag an den religiösen und gesellschaftlichen Frieden in unserem Lande und schafft die erforderlichen Voraussetzungen für den interreligiösen Dialog im Sinne des Päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog. Im Osservatore Romano (deutsche Ausgabe) vom 24. August 1994 heisst es: «Zu ihm (dem Dialog) gehören Aufmerksamkeit, Achtung und Aufgeschlossenheit dem anderen gegenüber, dem man Raum lässt für seine persönliche Identität, seine Ausdrucksformen und Werte.» Die IRAS setzt sich aktiv für die Förderung der interreligiösen Begegnung auf allen Ebenen ein. In ihrer Zeitschrift «Panorama» thematisiert sie Anliegen und Probleme des Zusammenlebens der verschiedenen Religionen in der Schweiz und berichtet über ihre Aktivitäten. Im Vorstand wie im Patronatskomitee wirken Persönlichkeiten der evangelischen und katholischen Kirche mit. Das Sekretariat besorgt Heidi Rudolf vom St. Katharinen-Werk.

Interreligiöser Dialog in der Westschweiz

An erster Stelle wäre hier das Maison du dialogue l'Arzillier in Lausanne zu nennen und die «Plate-Forme interreligieuse» in der Stadt Genf. Das Arzillier führt regelmässig interkulturelle und interreligiöse Bildungsveranstaltungen und Begegnungen durch. Träger des Hauses ist die reformierte Kirche Waadt. Im Vorstand wirkt die katholische Kirche mit.

Die reformierte wie die katholische Kirche haben je eine Person teilzeitlich für den interreligiösen Dialog in der Westschweiz freigestellt.

Leitfäden und Handreichungen

Ein Überblick über praktische Leitfäden, Orientierungshilfen, Handreichungen für Begegnungen und den Dialog mit anderen Religion kann hier nicht gegeben werden. Alltagshilfen und anspruchsvollere Literatur finden Interessierte in reicher Auswahl.

Eine zentrale Informations- und Dokumentationsstelle oder kommentierte Übersichten über die aktuellen Angebote scheint es nicht zu geben. Wer sich allerdings umhört, erhält von allen Seiten Hinweise und gute Tipps. Es kann sich dabei zum Beispiel um eine Orientierungshilfe des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) um «Interreligiöses Gebet» handeln (1998) oder um eine Dokumentation des Schweizerischen Roten Kreuzes «Muslime in der Schweiz» (1998). Zu der gern benutzten Orientierungshilfe gehört auch die Schrift «Ehen zwischen Katholiken und Muslimen in der Schweiz» (1986), die von der SKAF neu überarbeitet wird.

³ Zu beziehen bei der Gemeinschaft von Christen und Muslimen in der Schweiz, Postfach 6243, 3001 Bern, Telefon 031- 371 63 27.

Wie weiter?

Bei aller Beachtung der langen Liste über Gelegenheiten zum christlich-islamischen Dialog bzw. Verbesserung konkreter alltäglicher Beziehungen und Probleme bleibt die Frage nach der Notwendigkeit pastoraler Hilfe und Beratung in spezifischem Sinn, welche das SKAF-Begehren eigentlich anvisierte. Auch hier zeigten die Recherchen einen recht klaren Befund: Schwierigkeiten und Konflikte in christlich-islamischen Partnerschaften und Familien sind selten rein religiöser Natur, sondern sind auf allgemein menschliche Ursachen und kulturelle Unterschiede zurückzuführen. Und für diesen Bereich gibt es unzählige konfessionelle, ökumenische und religiös neutrale Ehe- und Familienberatungsstellen, spezifische Beratungsstellen für Personen mit ausländischem (Ehe-)Partner oder Beratungsstellen für ausländische Frauen und gemischt-religiöse und -kulturelle Familien. Kirchliche Beratungsstellen gaben zu meist an, mit solchen Problem- und Konfliktfällen äusserst selten konfrontiert zu werden und wenn

schon, dann in gleichem Sinn wie bei den üblichen Ehe- und Familienschwierigkeiten.

Der Bericht von A. Dubach und die Beratung in der PPK-AG 3 tendieren eher darauf, die bestehenden Informations-, Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten zu nutzen und gezielt finanziell mitzutragen, als dass die Arbeitsgruppe «Muslime» innerhalb der SKAF zu einer «Informations- und Beratungsstelle für christlich-islamische Partnerschaften» ausgebaut würde.

Die obige Zusammenstellung der Gruppierungen, Arbeitsstellen, Institutionen, Vereine und Ähnliches, die sich auf recht verschiedene Art mit christlich-islamischen Beziehungen befassen, dürfte für viele Leser informativ und hilfreich sein. Das SPI bittet aber alle, die noch weitere Gruppierungen, Vereine, Institutionen usw. kennen, die in der obigen Liste nicht aufscheinen, ihm diese mitzuteilen zur Ergänzung der Liste. Das SPI dankt Ihnen schon im Voraus bestens.⁴

Robert Lendi

⁴ SPI, Postfach 1926,
Telefon 071 - 223 23 89,
Fax 071 - 223 22 87,
E-Mail spipk@kath.ch

Der promovierte Theologe Robert Lendi ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts (SPI) St. Gallen.

MUSLIME IN DER SCHWEIZERISCHEN GESELLSCHAFT

Ein ungewöhnlichen Zugang zur Thematik «Muslime in der schweizerischen Gesellschaft» eröffnete die Schweizerische Akademie für Entwicklung (Swiss Academy for Development [SAD])¹ mit ihrem 5. interkulturellen Forum, das sich letztes Jahr in Solothurn mit Möglichkeiten und Grenzen der Interkulturalität befasst hatte. Das SAD-Forum ist eine Plattform für den Dialog zwischen Politik, Verwaltung, Kirchen, zwischen Wissenschaften und Menschen, die im Alltag von der gestellten Thematik betroffen sind; es ist, wie Fridolin Kissling als Präsident des Stiftungsrates betonte, «ein lautes Nachdenken darüber, wie Tatsachen dargestellt werden, oder wie die Dinge nun einmal liegen, oder sie von den Betroffenen wahrgenommen werden, und nicht wie es sein sollte».

So wurden zur Vorbereitung des Forums mit 283 Männern und Frauen jeden Alters, Muslimen und Musliminnen, Nicht-Musliminnen und Nicht-Muslimen, Gespräche geführt, die Selbstbilder der Mitwirkenden wie ihre Fremdbilder von der jeweils anderen Gruppe ergaben; darüber liegen 450 Seiten Protokolle vor. Die an der Tagung Teilnehmenden erhielten zur Vorbereitung eine Zusammenfassung der Interviewprotokolle und an der Tagung selber noch ergänzende Informationen und Ergebnisse der Situationsanalyse vorgetragen.

Anschliessend wurden in Workshops – zu den Themenbereichen Integration, Geschlechter-Rollen, Kultur und Alltag, Gewalt, Ethnizität und Religion - Fragestellungen für die Podiumsdiskussion erarbeitet. Der zweite Teil des Forums war eine Podiumsdiskussion; Vertreter und Vertreterinnen aus Wissenschaft, Religion, Schule und Strafvollzug diskutierten dabei einerseits von den Workshops erarbeitete Fragen und andererseits vom Publikum an das Podium gestellte Rückfragen. Nach der Tagung wurde die Podiumsdiskussion transkribiert und im Tagungsbericht nach Fragen bzw. Themen geordnet veröffentlicht.

Die SAD hat nicht nur die Tagung ausgewertet, sondern bleibt an der Thematik. Zumal die bisherige Arbeit ergeben hat, dass Probleme mit Menschen muslimischen Glaubens in der Schweiz zunächst nicht mit dem Islam zu tun haben, sondern Probleme von Ausländern und Ausländerinnen in unserer Gesellschaft sind, Probleme allerdings, die durch kulturelle und religiöse Besonderheiten noch akzentuiert und auch verschärft werden können. Im Workshop «Ethnizität und Religion» wurde zudem darauf aufmerksam gemacht, dass «ethnisch typisches» Verhalten schichtspezifisch sein kann und dass Religion aus nichtreligiösen Interessen instrumentalisiert werden kann und instrumentalisiert wird.

Rolf Weibel

BERICHT

¹ SAD, St. Urbangasse 1, Postfach 1044, 4502 Solothurn,
Telefon 032 - 623 85 43,
Fax 032 - 623 49 35,
E-Mail sad@cuenet.ch,
Internet <http://www.sad.ch>

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Ausschreibung

Die auf den 1. Juli 1999 vakant werdende Seelsorgestelle am *Inselspital Bern* wird für einen Priester zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 23. März 1999 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail: personalamt.bistum-basel@kath.ch

P. Werner Heierle SJ, Zürich
Br. Remigi Odermatt OFMCap, Altdorf
D. Luis Capilla, Kloten

Vom Bischof direkt ernannte Mitglieder

Pfr. August Durrer, Zürich
Pfr. Martin Mätzler, Näfels
Pfr. Guido Costa, Le Prese
P. Ursmar Wunderlin OFMCap, Winterthur
P. Basil Höfliger OSB, Einsiedeln
P. Bruno Rieder OSB, Disentis
D. Bartolo Pereira, Zürich
Die zwei Vertreter der Italienerseelsorger sind noch nicht bestimmt worden.
Chur, 26. Februar 1999

Amédée Grab
Bischof von Chur

BISTUM CHUR

Neukonstituierung des Priesterrates der Diözese Chur, Amtsperiode 1999–2002

Mitglieder von Amtes wegen

Generalvikar Msgr. Dr. Peter Henrici
Generalvikar Msgr. Dr. Paul Vollmar
Generalvikar Dr. Vitus Huonder
Regens Dr. Peter Rutz
Bischöflicher Delegierter für Mesolcina-Calanca D. Aurelio Lurati
Dekan Dr. Albert Gasser, Chur
Dekan Pfr. Marcus Flury, Surselva
Dekan Pfr. Gieri Cadruvi, Ob dem Schin-Davos
Dekan Pfr. Florian Hasler, Engadin
Dekan Pfr. Gebhard Jörger, Glarus
Dekan Dr. Guido Schnellmann, Innerschwyz
Dekan Pfr. Edgar Hasler, Ausserschwyz
Dekan Pfr. Bruno Werder, Uri
Dekan Pfr. Willy Gasser, Obwalden
Dekan Pfr. Stefan Zelger, Nidwalden
Dekan Pfr. Dr. Gebhard Matt, Zürich
Dekan Pfr. Jakob Romer, Winterthur
Dekan Pfr. Dr. Martin Kopp, Albis
Dekan Pfr. Vitus Schmid, Zürcher Oberland

Gewählte Mitglieder

Pfr. Hermann Bruhin, St. Franziskus Zürich
Pfr. David Blunshi, St. Konrad Zürich
Pfr. Reto Müller, Liebfrauen Zürich
Pfr. Ferdinand Schirmer, St. Gallus Zürich
Pfr. Dr. Hugo Gehring, Bülach
Pfr. Cyrill Flepp, Turbenthal
Pfr. Alois Huwiler, Richterswil
Pfr. Hans Schriber, Wetzikon
Prof. Dr. Franz Annen, Chur
Pfr. Alexi Manetsch, Sedrun
Pfr. Otto Merkelbach, Gersau
Pfr. Alois Arnold, Galgenen
Pfr. Josef Suter, Flüelen
Prof. Dr. Josef Bommer
Prof. Dr. Hans Halter
P. Josef Christen SMB, Immensee
P. Christian Meyer OSB, Engelberg

BISTUM ST. GALLEN

Studienbegleitung im Bistum St. Gallen

Das Team Ausbildung und Fortbildung, das sich aus Regens Josef Wick, Fortbildungsleiter Paul Hutter und der Mitarbeiterin im Regensamt Hildegard Aepli zusammensetzt, hat für die Studienbegleitung im Bistum St. Gallen ein wegleitendes und verbindliches Papier erarbeitet. Es ist vom Priesterrat des Bistums St. Gallen und vom Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger/innen, von der Kommission Kirchliche Dienste und vom Ordinariatsrat gutgeheissen worden. Nach der Schlussredaktion durch das Team Ausbildung und Fortbildung hat es Bischof Ivo Furer in Kraft gesetzt. An der letzten Ordinariatsitzung wurde die Veröffentlichung in der Kirchenzeitung beschlossen.

1. Ziel

Die Arbeit im kirchlichen Dienst ist sehr anspruchsvoll. Es braucht Persönlichkeiten, die im Spannungsfeld zwischen Glaube – Seelsorge – Kirchenbildern – Kirchenpolitik bestehen können.

Die Verantwortlichen des Bistums St. Gallen legen deshalb Wert darauf, dass zukünftige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gut vorbereitet und begleitet werden. Neben der fachlich theoretischen Schulung, die an den Hochschulen oder am KIL vermittelt wird, sind Einblicke in die Praxis der Seelsorge unerlässlich. Ebenso wichtig sind während des Studiums Gespräche mit verschiedenen Fachpersonen in Seelsorge und Psychologie, um so die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten immer besser kennen und die Eignung für den kirchlichen Dienst selber einschät-

zen zu lernen. Die rechtzeitige Entscheidung für einen Seelsorgedienst kann so vorbereitet werden – in der Verantwortung der Studierenden und der Bistumsleitung. Ein besonderes Anliegen betrifft schliesslich die Auseinandersetzung und das Wachsen im eigenen Glauben als eigentliche Grundlage für die spätere Seelsorge.

2. Elemente der Begleitung

2.1. Theologiestudierende

2.1.1. Beziehung zum Bistum

Theologiestudierende, die einmal in den kirchlichen Dienst treten wollen, nehmen zu Beginn des Studiums mit dem Regens Kontakt auf. Da die Theologie an die Existenzfragen eines Menschen rührt, ist es ratsam, das Studium in eine Haltung des Glaubens einzubetten. Der frühzeitige Kontakt mit dem Diözesanregens unterstützt diesen Prozess.

2.1.2. Klärungsgespräch

Im 3. oder 4. Semester des Studiums führen die Studierenden folgende Einzelgespräche:

- mit dem Regens oder Mitarbeiterin im Regensamt
- mit einem Psychologen/einer Psychologin

Das Gespräch soll helfen:

- Klarheit zu schaffen bezüglich der Motive zum Theologiestudium
- allfällige Defizite offen zu legen und zu klären
- den weiteren Weg abzustecken

Das Gespräch soll Bereitschaft wecken:

- Pfarreierfahrung zu suchen
- Pfarreibegleitung/Expertenbegleitung anzunehmen
- persönlich-spirituelle Entwicklung zu pflegen und sich begleiten zu lassen

Das Gespräch mit dem Psychologen ist zur Unterstützung der Studierenden gedacht und findet darum auf Vertrauensbasis statt.

2.1.3. Pfarreihospitation

Nach dem zweiten Studienjahr hospitieren Theologiestudierende, die später im kirchlichen Dienst arbeiten wollen, vier bis sechs Wochen in einer geeigneten Pfarrei des Bistums. Sie gewinnen so Einblicke in die Grundformen der Pfarreipastoral.

Die genaue Beschreibung der Hospitation ist auf dem Zusatzblatt «Richtlinien für die Pfarreihospitation» zu finden.

2.1.4. Persönliche Begleitung

Nach dem Klärungsgespräch erfolgt die praxisorientierte Begleitung. Die Studierenden haben regelmässigen Kontakt zum Regens oder der Mitarbeiterin im Regensamt. Zusätzlich wählen sie eine Bezugsperson für die geistliche Begleitung.

2.1.5. Aufnahmegespräch

Die Studierenden führen ein Jahr vor Beginn des Pastoralkurses Einzelgespräche mit:

- dem Regens
- der Mitarbeiterin im Regensamt
- einem Psychologen/einer Psychologin (vom Klärungsgespräch)

Das Ergebnis dieser Einzelgespräche sowie die Rückmeldung aus dem Praktikum bilden die Grundlagen für die Aufnahme oder Nichtaufnahme in den Pastoralkurs als Vorstufe für den kirchlichen Dienst.

2.1.6. Exerzitien oder Besinnungstage

Die persönliche Auseinandersetzung und Vertiefung im Glauben gilt als notwendige Voraussetzung für die spätere Seelsorge. Darum sollen die Studierenden mindestens zweimal eine Woche während der Studienzeit an Exerzitien oder Besinnungstagen teilnehmen, davon einmal im Angebot des Bistums. Die Kosten werden vom Bistum mitgetragen nach Bestätigung der Teilnahme beim Regens.

2.1.7. Geistliche Lebensgemeinschaft

Wer sich auf einen kirchlichen Dienst vorbereitet, soll einige Zeit in einer geistlich geleiteten Lebensgemeinschaft (Seminar, Konvikt) verbringen. Ein solcher Rahmen, unter kundiger Führung, ermöglicht ein Vertrautwerden mit verschiedenen Gebetsformen, einen Austausch über den eigenen Glauben, das Diskutieren über Fragen der Kirche und der Seelsorge. Das Zusammenleben mit andern, auch nicht persönlich ausgewählten Mitstudierenden, ist wichtig für die Formung des Charakters, als Einübung in die spätere Berufstätigkeit unter Menschen verschiedenster Prägung. Aus diesem Anliegen heraus gewährt das Bistum dieser Lebensform finanzielle Unterstützung.

2.1.8. Herbst- und Weihnachtstagung

Im Herbst findet für alle Studierenden eine zweitägige Zusammenkunft im Seminar St. Georgen statt. Im Beisein des Bischofs und unter der Leitung des Teams für Ausbildung und Fortbildung wird ein Anliegen der Studienbegleitung aufgenommen.

Nach Weihnachten trifft sich der Bischof und das Team jährlich abwechselnd mit einer Gruppe von Studierenden: Priesteramtskandidaten, künftigen Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, Studierenden am KIL. Da werden ihre spezifischen Erfahrungen, Erwartungen und Berufsbilder erwohnen.

2.1.9. Pastoralkurs

Eigenes Grundlagenpapier

2.2. Studierende am Katechetischen Institut Luzern (KIL)

Für die Studierenden am KIL sind die folgenden Elemente der Studienbegleitung vorgesehen: – regelmässigen Kontakt mit dem Regens oder Mitarbeiterin im Regensamt

- geistliche Begleitung durch einen Seelsorger/eine Seelsorgerin
 - geistliche Lebensgemeinschaft (siehe 2.1.7.)
 - Teilnahme an Herbst und Weihnachtstagung (siehe 2.1.8.)
 - Exerzitien oder Besinnungstage: nach Möglichkeit ein- bis zweimal während der Ausbildungszeit. Die Angebote des Bistums stehen dafür offen (siehe 2.1.6.).
- Vor einer Anstellung findet ein Gespräch mit dem diözesanen Personalamt statt.

BISTUM SITTEN

Botschaft des Bischofs von Sitten *An die Betroffenen der Lawinenkatastrophen im Wallis*

Zahlreiche Menschen und Familien leben in diesen Tagen in äusserst schwierigen Umständen. Die Lawenniedergänge von Evolène und Gschinen forderten das Leben mehrerer Menschen. Zahlreiche Strassen im Ober- und Unterwallis sind gesperrt, ganze Dörfer und Regionen von der Umwelt abgeschnitten.

Allen Betroffenen, besonders jenen, die Tote zu beklagen haben, spreche ich meine Anteilnahme und mein tief empfundenes Beileid aus. Möge Gott ihnen Hoffnung und Trost sein, damit sie auch in diesen schweren Tagen Stärke und Zuversicht finden.

Gott segne auf besondere Art auch alle, die in selbstloser Hingabe den Betroffenen Hilfe und Beistand leisten. Sei es nun der Helikopterpilot, der unter schwierigsten Bedingungen seine Aufgabe erfüllt, oder die Telefonistin, die nach unzähligen Anrufen immer noch geduldig antwortet, seien es die Soldaten, Feuerwehrleute oder Zivilschützer, die im wahrsten Sinne des Wortes ihren Dienst erfüllen. Ihnen allen, die sich unermüdlich, beruflich oder freiwillig, für die Hilflosen einsetzen, bin ich in Gebet und Dankbarkeit verbunden.

24. Februar 1999 + Norbert Brunner
Bischof von Sitten

Diözesaner Pastoral-theologischer Fortbildungskurs

Vom 22.–25. Februar 1999 fand im Bildungshaus St. Jodern, Visp, der diesjährige Fortbildungskurs für Priester, Diakone und hauptamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Professor Dr. Helmut Hopping von der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern referierte über «die Grundprobleme christlicher Gotteslehre im Horizont der gegenwärtigen Gotteskrise und des interreligiösen Dialogs». Trotz der prekären Wetterlage nah-

men gegen 40 Personen am Kurs teil. Auch Bischof Norbert Brunner und Generalvikar Josef Zimmermann waren während dem ganzen Kurs anwesend. Rund 15 Seelsorgerinnen und Seelsorger aus den Tälern Zermatt, Saas-Fee, Goms und Lötschental mussten sich abmelden.

Im Rahmen eines Dreijahreszyklus in der Vorbereitung auf das 2000-jährige Geburtsjahr Jesu Christi, war der diesjährige Fortbildungskurs für das Oberwallis auf das Thema Gott-Vater ausgerichtet. Professor Dr. Helmut Hopping¹ machte während den vier Fortbildungstagen zuerst eine Analyse der gegenwärtigen Gotteskrise anhand eines Beitrages von Johann Baptist Metz und zeigte dann die gegenwärtige religiöse Landschaft auf, die geprägt ist durch den Einfluss neuer religiöser Bewegungen.

Gotteskrise

Neben einer nicht bestrittenen Kirchenkrise gebe es eine tieferliegende Gotteskrise – so der Referent, und Johann Baptist Metz zitierend, sagte er: «Die Krise, die das europäische Christentum befallen hat, ist nicht primär oder gar ausschliesslich eine Kirchenkrise. Alle Kirchen stehen heute wie entlaubte Bäume in unserer postmodernen Landschaft. Woran liegt das? Gewiss auch an den Kirchen selbst. Doch die Krise sitzt tiefer; sie ist keineswegs nur am Zustand der Kirchen selbst festzumachen; die Krise ist zur Gotteskrise geworden.»

Trotzdem, betonte der Referent, sei der Bedarf an Orientierung für das individuelle wie gesellschaftliche Leben des Menschen von heute nicht geschwunden, sondern aufgrund massiver Orientierungskrisen noch gewachsen. Dadurch ist auch in unserer postmodernen, pluralistischen Religiosität die pastorale Herausforderung massiv gewachsen. Eine Voraussetzung für diese Pluralität und Unübersichtlichkeit der religiösen Landschaft sei die Privatisierung oder Intimisierung von Religion – so der Referent, und er stellte den Anwesenden die provokative Frage: «Ist die christliche Gottesrede in Theologie, Verkündigung und Diakonie konkret genug? Widersteht sie dem Bedürfnis nach einer Wellness-Religiosität, nach einer Wohlfühl-Religiosität? Ist Religion etwas Spielerisches, Leichtes und Beliebiges geworden? – eine «Cafeteria-Religion»?» Diese und andere Fragen wurden in den täglichen Arbeitsgruppen weiter diskutiert und nach möglichen Lösungsansätzen gesucht.

Abschied vom «Allmächtigen Gott»

Viel zu diskutieren gab der Begriff vom «allmächtigen und gütigen Gott». Zur Fremdheit Gottes in der modernen Kultur gehöre

es – bemerkte der Referent – dass Gottes – von der biblischen Tradition betonte – Allmacht vielen fraglich geworden sei. Verschärft werde der Zweifel an Gottes Allmacht auch durch das Geschehen von Auschwitz. Wie konnte ein allmächtiger und zugleich gütiger Gott Auschwitz zulassen? Für die aktuelle Diskussionslage ist es kennzeichnend, dass die Kritik an Gottes Allmacht vor allem im Namen des Leidens erfolge. Damit habe die Allmachtskritik einen expliziten Bezug zum modernen Theodizeeproblem. Eine systematisch-theologische Erörterung der Allmacht Gottes bedürfe aus drei Gründen einer kreuzestheologischen Zentrierung: 1. mache das Kreuz – im Lichte der Auferweckung – Gottes Wesen als Liebe offenbar; 2. führe es zur Ausarbeitung des trinitarischen Gottesgedankens; und 3. sei vom Kreuz her zu entfalten, was der Glaube angesichts der bedrängenden Fragen der Theodizee, ohne sie zum Verstummen bringen zu können, zu sagen vermag.

Das Gottesgeheimnis anhand der Sage von der «Jodern-Kufe»

Einen bemerkenswerten Ansatz in der Frage nach Gott und seinem Geheimnis zeigte Bischof Norbert Brunner anhand der Walliser

Sage der «Jodern-Kufe»² in einem Predigtwort auf. Die Kernaussage der Erzählung auf die Frage nach Gott angewandt, betonte der Bischof, dass es besonders in der Frage nach dem Geheimnis Gottes Grenzen gäbe, die nicht überschritten werden dürfen. Ein Grund, warum Gott uns so fremd geworden sei und wir immer mehr an seiner Allmacht zweifeln, liege vielleicht gerade darin, dass die Neugier des heutigen Menschen immer mehr versuche, in die Geheimnisse der Schöpfung, des Schöpfer-Gottes, einzudringen. Wie die heutige Entwicklung zeige, führen uns solche Forschungsschritte nicht näher zu Gott, sondern im Gegenteil, das Antlitz des personalen Gottes scheint sich immer mehr zu verschleiern und aufzulösen.

Weitere Themen

Der letzte Teil des Kurses bildete eine Reflexion über die Frage: Ist das Bekenntnis zu Gott in drei Personen vereinbar? Sind die göttlichen Personen selbstbewusste Subjekte? Was meint die Rede von göttlichen und menschlichen Personen? Verstösst das Bekenntnis zur Menschwerdung Gottes gegen das biblische Verbot, sich von Gott ein Bild zu machen?

Gespräch mit dem Bischof

Der Dienstagabend war auch in diesem Jahr wieder einem Gespräch mit Bischof Norbert Brunner reserviert. Dabei kamen vor allem Fragen bezüglich der Wortgottesfeiern zur Sprache. Dieser Austausch dient jeweils auch dazu, Informationen über das Bistumsleben und geplante Ereignisse auszutauschen.

¹ Professor Dr. Helmut Hopping stammt aus Meppen, Norddeutschland, und doziert seit Herbst 1996 in Luzern Dogmatik. «Das radikal Böse bei Kant» war sein Doktorthema und seine Habilitation schrieb er über Thomas von Aquin. Er ist Vater von zwei Kindern und seit 1995 Ständiger Diakon.

² Nach dieser Sage zerstörte der Frost die Weinlese im ganzen Land. Jammernd kamen die Leute zum Bischof, der sich ihrer erbarmte, eine Kufe segnete und alle tröstend einlud, zu kommen und nach Bedürfnis Wein daraus zu ziehen. Nur hatte er streng verboten, die Kufe zu öffnen. Und die Kufe gab des köstlichen Weines soviel man nur verlangte. Sie versiegte nie und ward nie leer. Man nannte sie darum «St-Jodern-Kufe». Doch vorwitzige Leute kamen nach Jahrhunderten und wollten wissen, was denn diese Wunderkufe in sich berge. Mit frevelnder Hand wurde sie aufgerissen, und siehe! Die Kufe war trockenleer – nur am obern Spundloch hing eine schöne, volle Traube, die jedoch gleich verdorrte und sich in Staub auflöste (nach J. Guntern, Walliser Sagen).

NEUE BÜCHER

Passion

Michael Feldmann (Hrsg.), Biblische Gestalten der Passion. Predigten zur Fastenzeit, Bonifatius/Kontur 0070, Bonifatius Verlag, Paderborn 1999, 95 Seiten.

Die Boulevard- und Regenbogenpresse liefern den Beiwert, dass persönliche Berichte und das Biographische die Aufmerksamkeit fördern. Wieso sollte diese Erkenntnis nicht auch für die kirchliche Verkündigung gültig sein? Die Botschaft Jesu Christi wird ebenso exemplarisch wie theoretisch verkündet. Diese Überlegung bewog den Herausgeber Michael Feldmann, in sechs Fastenpredigten den Gläubigen Begleiter auf ihren «Kreuzweg» zu geben. Pilatus, Kaiphas, Herodes, Simon von Cyrene, Maria, Judas und Petrus haben das Eine gemeinsam: ihre Wandlung vom Zuschauer zum Beteiligten. Diese Ansprachen eignen sich vorzüglich als Anregung für Fastenpredigten. Sie sind auch

als persönlicher Anreger für die eigene Erneuerung willkommen.

Leo Ettlín

Verschüttete Quellen

Anselm Grün, Die eigene Freude wiederfinden, Kreuz Verlag, Stuttgart 1998, 157 Seiten.

Pater Anselm Grün ist ein vielseitiger Mann: Ökonom der grossen Missionsabtei der Benediktiner von Münsterschwarzach, Leiter eines grossen Bildungshauses und spiritueller Erfolgsautor. Der vorliegende Band regt an, sich in die Kindertage zurückzusetzen. Es geht darum, «verschüttete Quellen» auszugraben und daraus eine neue Spiritualität aufzubauen. Dieser wieder entdeckte Schatz der Freude ist eine Quelle der Energie und letztlich einer ganz persönlichen Gotteserfahrung. Dieser Rückblick bietet auch die Chance, lange herumgeschleppte Probleme und Verwundungen aufzuarbeiten.

Leo Ettlín

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Jeanette Kasper
Linckweg 11, 3052 Zollikofen
Dr. Urs Köppel
SKAF, Neustadtstr. 7, 6003 Luzern
Dr. Robert Lendi
SPI, Postfach 1926, 9001 St. Gallen
Dr. Thomas Staubli
Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic. theol.
Dr. iur. can., Professor
Postfach 7424, 6000 Luzern 7
Telefon 041-228 55 16

Urban Fink, lic. phil., Dr. theol.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag

Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Raeber Druck
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: abo@raeberdruck.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 123.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 80.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Die **Pfarrei Ettiswil (LU)** sucht auf Mitte August 1999 eine/einen

Katechetin/Katecheten

(80–100 %)

Situation:

Die Pfarrei umfasst ca. 2300 Katholiken verteilt auf drei politische Gemeinden. Wir haben drei Schulhäuser. Das bringt z.T. kleine und angenehme Klassenverbände mit sich.

Das Gebiet ist ländlich und katholisch geprägt.

Aufgaben:

- Religionsunterricht an Unter- und Mittelstufe (nur 2 Stunden an der Oberstufe)
- Leitung der Gruppen Familiengottesdienst und vor-eucharistische Gottesdienste
- Jugendarbeit an der Oberstufe (Jugendraum ist vorhanden)
- weitere Aufgaben nach Absprache mit dem Seelsorgeteam.

Für weitere Auskunft steht Ihnen zur Verfügung:
Guido Bürli, Pfarrer, Surseestrasse 2, 6218 Ettiswil,
Telefon 041-980 23 30.

Ihre schriftliche Anmeldung richten Sie an:
Rita Fries-Glanzmann, Präsidentin der Kirchgemeinde,
Riedbrugmatte 14, 6218 Ettiswil.



Römisch-katholische Kirchgemeinde Siebnen (SZ)

Für unsere Pfarrei Herz Jesu mit rund 4000 Katholiken suchen wir per 1. August 1999 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

im Vollamt.

Arbeitsbereiche:

- Predigtendienst und Gottesdienstgestaltung
- Mitarbeit bei der Pastorseelsorge
- Jugendarbeit (Blauring/Jungwacht)
- Religionsunterricht Primarstufe
- Vorbereitung auf Firmung (6. Klasse)

Wir erwarten:

- abgeschlossene theologische Ausbildung
- Teamfähigkeit
- Kommunikations- und Kontaktfähigkeit
- Freude und Begeisterung im Umgang mit Jugendlichen

Nähere Auskunft erteilen Ihnen Pfarrer J. Niederberger, Pfarramt, Siebnen, Telefon 055-440 13 56, und Kirchenratspräsident Walter Zimmermann, Im Hangetli 10, 8854 Siebnen, Telefon 055-440 33 67.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie an: Walter Zimmermann, Kirchenratspräsident, Im Hangetli 10, 8854 Siebnen (SZ).

Kath. Kirchgemeinde Baar, Pfarrei St. Martin

Unser grosses Seelsorgeteam sucht auf 1. August 1999 oder nach Vereinbarung

Katechetin/Katechet

(80- bis 100-Prozent-Pensum)

Aufgabenbereich:

- 10–14 Stunden Religionsunterricht (Primar- und Oberstufe)
- Mitarbeit im Oberstufenteam
- Kinder- und Jugendarbeit
- Leitung eines Sommerlagers
- Mitarbeit im Firmteam
- Gestaltung von Schulgottesdiensten
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- weitere Aufgaben nach Interesse

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und eine den Aufgaben entsprechende Ausbildung haben, freuen wir uns auf Ihr Echo.

Nähere Auskunft erteilen Ihnen gerne: Trix Wüthrich, Katechetin, und Thomas Schneider, Pfarradministrator, Telefon 041-769 71 40.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 31. März 1999 an: Katholische Kirchgemeinde Baar, zuhänden Hans-Peter Bart, Kirchenratschreiber, Asylstrasse 1, Postfach 173, 6341 Baar.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Gretzenbach-Däniken

sucht einen/eine

Katecheten/Katechetin

für den Religionsunterricht ab Schuljahr 1999/2000.

Mittelstufe, 3.–6. Klasse: 4 Lektionen, Dienstagnachmittag und Freitagmorgen.

Oberstufe, 7.–9. Klasse: 1 Lektion, Freitagmorgen.

Zusätzlich Elternarbeit und Gestaltung von Gottesdiensten.

Pensum 25 Prozent.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Thomas Angehrn, Kath. Pfarramt, 4658 Däniken, Telefon/Fax 062-291 13 05.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Alois Herzog, Kirchenratspräsident, Im Biel 13, 5014 Gretzenbach.



HERZOG AG

KERZENFABRIK 6210 SURSEE

Kerzen mit Fotodruck

beliebt bei Gläubigen und Pilgern als Andenken an Pilgerreisen, Kirchenfeiern, Jubiläen, Renovationen, usw.

Tel. 041 921 10 38
Fax 041 921 82 24

Der Name
JESU
sei euer
Bruf,

© Bender & Suter



0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

AZA 6002 LUZERN

67

9/4. 3. 1999

Opferlichte
EREMITA



Gut, schön, preiswert.

Coupon für Gratismuster

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG
8840 Einsiedeln

LIENERT KERZEN



Zu verkaufen elektrische

Kirchenorgel

3 Manuale und Pedal.
Preis nach Absprache.

Telefon 034 - 461 40 61

Kath. Kirchgemeinde Gretzenbach-Däniken

Wir – Kinder, Jugendliche, junge Familien, Frauen und Männer der Pfarrei St. Josef in Däniken (900 Katholiken) – suchen auf Sommer 1999 oder nach Vereinbarung einen/eine

Gemeindeleiter/-in

(100 Stellenprozente)

der/die sich mit uns auf den Weg macht hin zu einer offenen und lebendigen Pfarrei. Neue Wege in der Kinder- und Jugendarbeit, neue Formen der Pfarreileitung und die Auseinandersetzung mit den konkreten Fragen unserer Zeit sind für uns keine Schlagwörter, sondern Herausforderung und Auftrag.

Wir wünschen uns eine Frau oder einen Mann mit

- theologischer Ausbildung
- offener Spiritualität
- Teamfähigkeit
- Begeisterung für das Unterwegssein mit einer vielfältigen Pfarreigemeinschaft

Haben Sie noch Fragen?

Thomas Angehrn, Katholisches Pfarramt, 4658 Däniken, Telefon 062 - 291 13 05, und Alois Herzog, Kirchgemeindepräsident, Telefon 062 - 849 38 12, geben Ihnen gerne Auskunft.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Alois Herzog, Im Biel 13, 5014 Gretzenbach, und an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Katholische Kirchgemeinde Sennwald



Sennwald ist eine aufstrebende, junge Gemeinde im St. Galler Rheintal und besteht aus 5 Dörfern. In ihr leben auf katholischer Seite viele Familien mit mehrheitlich reformierten Mitchristen zusammen. Das gesellschaftliche Klima kann als offen bezeichnet werden.

Wir suchen als Hauptverantwortlichen für Sennwald und zur Unterstützung des Pfarrers innerhalb der Doppelpfarrei eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Ihr vorgesehener Aufgabenbereich beinhaltet: Gestaltung von Gottesdiensten, Jugendarbeit, Katechese, Pfarreiseelsorge und die Zusammenarbeit mit Pfarrer und Kirchenverwaltungsrat.

Wir erwarten Selbständigkeit und Eigenverantwortung im Aufbau und der Betreuung einer eigenständigen Seelsorge in der Gemeinde.

Gerne sind wir in einem Gespräch bereit, unsere Ideen und Wünsche zu konkretisieren, vor allem aber Ihre persönlichen Fähigkeiten und Vorstellungen kennen zu lernen.

Stellenantritt: ab August 1999 oder nach Vereinbarung.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Roland Eigenmann, Pfarrer, 9473 Gams, Telefon 081-771 11 44, und Joseph Oertle, Sivelisberg, Präsident KVR, 9468 Sax, Telefon 081-757 23 46.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an den Kirchenratspräsidenten Joseph Oertle, Sivelisberg, 9468 Sax.

Die Pfarrei St. Martin Altdorf
sucht eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Wenn Sie eine Person sind, die sich in aufgeschlossener Art und zukunftsweisendem theologischen Denken mit Menschen aller Altersgruppen auf den Weg begeben will, finden Sie bei uns ein interessantes Tätigkeitsfeld.

In den Arbeitsbereichen Diakonie, Katechese, Liturgie und allgemeine Pfarreiarbeit werden Sie die Möglichkeit haben, sich Ihren Neigungen entsprechend zu entfalten.

Die Arbeitszeit lässt sich ebenfalls weitgehend Ihren Wünschen entsprechend gestalten.

Stellenantritt: 1. August 1999 oder nach Über-einkunft.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne: Arnold Furrer, Pfarrer, 6460 Altdorf, Telefon 041-870 11 43.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen sind zu richten an: Kath. Kirchenrat Altdorf, zuhause Herrn Peter von Rotz, Flüelerstrasse 7, 6460 Altdorf.